

Die Transporte zur bzw. von der Baustelle erfolgen ausschließlich über den bestehenden Weg. Der Weg wird hierzu ggf. ertüchtigt, eine Inanspruchnahme für Ausweichbuchten erfolgt bei Bedarf nur in V51 (Straßenbegleitgrün).

Fortsetzung der Baustellenzuwegung; siehe Blatt-Ausschnitt 7b

Blatt-Ausschnitt 7b: Fortsetzung der Baustellenzuwegung

Blatt-Ausschnitt 7a: Fortsetzung der Baustellenzuwegung

Die Transporte zur bzw. von der Baustelle erfolgen ausschließlich über den bestehenden Weg. Der Weg wird hierzu ggf. ertüchtigt, eine Inanspruchnahme für Ausweichbuchten erfolgt bei Bedarf nur in V51 (Straßenbegleitgrün).

Fortsetzung der Baustellenzuwegung; siehe Blatt-Ausschnitt 7a

1 Vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der A 6

B = Biologiefunktion:
erhebliche flächenbezogene bewertbare Betroffenheit von Arten und Lebensräumen (Biologiefunktion)
 (§5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayKompV)
 • durch unmittelbare flächenhafte Inanspruchnahme von BNT durch - Versiegelung oder sonstige dauerhafte Überbauung und durch - bauzeitliche Inanspruchnahme.
 • durch mittelbare Beeinträchtigung von BNT durch - betriebsbedingte Beeinträchtigung
Kompensationsbedarf: 1.454.701 WP

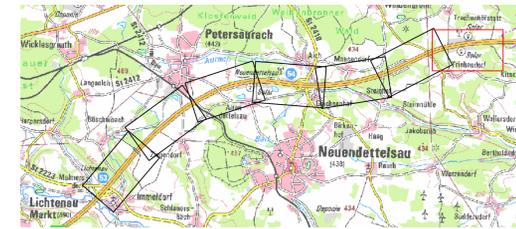
H = Habitattfunktion:
erhebliche funktionale Betroffenheit von Arten und Lebensräumen (Habitattfunktion)
 (§5 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 BayKompV)
 • bei der Holzung: Risiko der Verletzung / Tötung von Vögeln und Fledermäusen (7 Habitattäume)
 • bei der Baufeldfreimachung: Risiko der Verletzung / Tötung von Feldvögeln, Zaunweiden und Amphibien
 • beim Abbruch der alten Brückenbauwerke: Risiko der Verletzung / Tötung von Fledermäusen und beim Neubau von Unterführungen: Risiko der bauzeitigen Beeinträchtigung von Flugrouten

1 Vorwiegend land- und forstwirtschaftlich genutzte Flächen entlang der A 6

Bo = Bodenfunktion:
 Betroffenheit der Bodenfunktion durch Versiegelung (Verlust der Bodenfunktion) und bauzeitige Inanspruchnahme (§7 Abs. 3 BayKompV)

W = Wasserfunktion:
 Betroffenheit der Wasserfunktion durch Versiegelung und bauzeitige Inanspruchnahme (§7 Abs. 3 BayKompV)

Überwiegend bauzeitige und betriebsbedingte, aber insgesamt nicht erhebliche Betroffenheit der KL = Klima- und Luftfunktion und der L = Landschaftsbild- und landschaftsgebundenen Erholungsfunktion



	bearbeitet:	Dez. 23	HB / DS
	gezeichnet:	Dez. 23	HB
	geprüft:	Dez. 23	DS
	Projekt-Nr.:	374.2	

	bearbeitet:	
	freigegeben:	
	Projekt-Nr.:	A.02167.40

3			
2			
1			
Nr.	Art der Änderung	Datum	Zeichen

Lagesystem	Gauss-Krüger	Stand Kataster
Höhensystem	DHHN 2016	Bestandsvermessung

FESTSTELLUNGSENTWURF

Die Autobahn GmbH des Bundes	Unterlage 19.1 Blatt 7
Straße / Abschn.-Nr. / Station: A6 / 240 / 0,507 - A6 / 260 / 5,104	Landschaftspflegerischer Bestands- und Konfliktplan
PROJIS-Nr.: 09 000202 40	Bau-km 764+000 bis 764+993
	Maßstab: 1 : 2.000

6-streifiger Ausbau der A 6 östl. AS Lichtenau bis östl. Triebendorf Bau-km 754+000 bis 764+993	
Aufgestellt: 12.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung AS Landschaftsplanung I.A. M. Sittman, Teamleiter	Geprüft: 12.12.2023 Niederlassung Nordbayern Abteilung AS Landschaftsplanung I.A. V. Dirscherl, Abteilungsleiterin